Morgen-Ausgabe B.

Bezugs-Preis

Für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: Ausgabe A (nur morgens) vierteljährlich 3 M., monatlich 1 M. Ausgabe B (morgens und abends) vierteljährlich 4.50 M., monatlich 1.50 M.
Durch die Post bezogen (2 mal täglich) innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährlich 5.25 M., monatlich 1.75 M. ausschl. Postbestellgeld, für Oesterreich 9 K 66 h, Ungarn 8 K vierteljährlich.
Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.
Die einzelne Nummer kostet 10 Pfg.
Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8.
Telephon Nr. 14692, Nr. 14693, Nr. 14694.
Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1. Telephon I, Nr. 9275.

Leipziger Tageblatt
und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

Für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf., Reklamen 1 M.; von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M.; vom Ausland 50 Pf., finanz. Anzeigen 75 Pf., Reklamen 1.50 M.
Inserate v. Behörden im amtlichen Teil 40 Pf. Beilagegebühr 5 M. p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.
Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Nr. 287. **Mittwoch** 16. Oktober 1907. **101. Jahrgang.**

Das Wichtigste vom Tage.

* Gestern begannen die Vorberatungen des sächsischen Landtags. (S. Parlamentsber.)

* Das Reichsgericht hat die gegen das Todesurteil im Prozeß Hau eingelegte Revision verworfen. (S. Art. u. Gerichtssaal.)

* Der Bergarbeiterstreik in der Niederlausitz ist definitiv beendet. (S. Dtschs. R.)

* Das Befinden Kaiser Franz Josefs ließ gestern noch zu wünschen übrig. (S. Ausl.)

* Heute sollen die Ausgleichsvorlagen dem Reichsrat und dem ungarischen Reichstage vorgelegt werden. (S. Ausl.)

* Eine Einigung in der Kongofrage wird im belgischen Parlamente als bevorstehend angesehen. (S. Ausl.)

* Bei Shrewsbury (England) hat sich eine Eisenbahnkatastrophe ereignet. 16 Personen sind getötet, 40 verwundet worden.

Dem Tode verfallen.

Hau ist dem Tode verfallen — nach dem Buchstaben des Gesetzes wenigstens. Gestern nachmittag in der dritten Stunde hat das Reichsgericht die Revision verworfen. Von den 44 Revisionsgründen, die der Verteidiger Haus vorgebracht hatte, war auch nicht ein einziger stark genug, das Urteil zu erschüttern. Das Urteil! Nicht falsch zu verstehen: schuldig oder nichtschuldig, das ist nicht die Frage, über die das Reichsgericht als Revisionsinstanz zu entscheiden hat. Es hat nur zu untersuchen, ob irgend ein Fehler in der Prozeßführung von seiten des Gerichtshofes begangen worden ist. Aber keiner der 44 Revisionsgründe erschien dem Reichsgericht stichhaltig genug, um die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das frühere oder an ein anderes Schwurgericht zu verweisen. Und deshalb ist Hau dem Tode verfallen. Nur zwei Möglichkeiten bleiben ihm noch, ihn vor dem Schafott zu bewahren: die Gnade des Landesfürsten und die Wiederaufnahme des Verfahrens.

Die erstere Möglichkeit ist für den Verurteilten ein höchst fragliches Glück. Zeitlebens hinter Zuchthausmauern schmachten zu müssen, das muß für den Dandy Hau eine furchtbare Strafe sein, eine größere, als der Tod. Nach 15 Jahren vielleicht völlige Begnadigung, wenn er der Degenerierte, überhaupt 15 Jahre Kerker übersteht. Und was dann? Dann ist er der Welt entfremdet und gebrochen an Leib und Seele. Der erste Sturm wird den Haltlosen hinwegfegen.

Aber noch bleibt ihm die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens. Mit der Revision wird er wohl kaum selbst gerechnet haben. Sein Verteidiger Dr. Dietz hat es ganz sicher nicht. Erst vor kurzem hat Dr. Dietz seiner Ueberzeugung offenen Ausdruck gegeben. Von einer Revision erwarte er nichts, um so mehr aber von einem Wiederaufnahmeverfahren. Seine sichere Hoffnung scheint sich auf § 399 Abs. 5 der Strafprozeßordnung zu stützen, der folgendermaßen lautet: „Die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urteil geschlossenen Verfahrens zugunsten des Verurteilten findet statt, wenn neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht sind, welche allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen die Freisprechung des Angeklagten oder in Anwendung eines milderen Strafgesetzes eine geringere Bestrafung zu begründen geeignet sind." Und wer die Berichte nach dem großen Hauprozesse, der eine ganze Juliwoche füllte, sine ira et studio verfolgt hat, muß zugeben, daß Dr. Dietz keine grundlose Hoffnung hegt. Ob freilich ein neues Schwurgericht den amerikanischen Rechtsanwalt freisprechen wird, das ist eine andere Frage.

Doch nicht auf die Schuld oder Schuldlosigkeit des Angeklagten kommt es hier an. Ueber diese Frage zu debattieren war Gelegenheit, als das Schwurgericht tagte, und wird vielleicht Gelegenheit sein, wenn des Dr. Dietz Wiederaufnahme-Bemühungen mit Erfolg gekrönt sein werden. Heute interessiert lediglich die Frage, ob die Revisionsgründe des Dr. Dietz als stichhaltig erscheinen. Die wichtigsten Revisionsgründe von den 44 sollen hier kurz beleuchtet werden. Auf viele scheint später Dr. Dietz stillschweigend selbst verzichtet zu haben. Der Vorsitzende wies ja auch ohne Widerspruch des Verteidigers bei der Revisionsverhandlung darauf hin, indem er bemerkte, daß bei der Kürze der Zeit, in der die Rügen aufgestellt werden mußten, wohl einige darunter sein würden, die der Scharfsinn des Herrn Dr. Dietz jetzt selbst nicht mehr als stichhaltig anerkennen könnte. Aber es blieben doch noch so manche Revisionsgründe übrig, die den sicheren Glauben aufkommen lassen mußten, daß die Revision Erfolg haben würde. Vor allem bemängelte Dr. Dietz, daß der Vorsitzende des Schwurgerichts Dr. Eller am vorletzten Tag unmittelbar vor der Sitzung mit Hau eine Unterredung gehabt habe. Es liege also eine Verletzung des § 225 vor. Dieser Paragraph lautet: „Die Hauptverhandlung erfolgt in ununterbrochener Gegenwart der zur Urteilsfindung berufenen Personen, sowie der Staatsanwaltschaft und eines Gerichtsschreibers." Diese Rüge begründete Dr. Dietz vor dem Reichsgericht in höchst geschickter Weise. Er führte aus, es wäre wiederholt erörtert worden, in welchen Beziehungen der Angeklagte zu einer „gewissen Dame" gestanden hätte. Es hätte das gerade klar gestellt werden müssen unter Berücksichtigung des Wunsches des Angeklagten, daß diese heikle Sache möglichst kurz behandelt werden sollte. Nun hätte der Angeklagte seinen Verteidiger ersucht, ihm mit dem Vorsitzenden eine Unterredung zu erwirken. Dies wäre ihm, dem Verteidiger, auch gelungen. Der Erfolg wäre gewesen, daß in der Hauptverhandlung Vorsitzender und Angeklagter ganz leicht gerade über diesen für den Verteidiger höchst wichtigen Punkt hinweggeglitten wären. „Mir schien es, als ob mir eine unbekannte Macht die Waffe aus der Hand geschlagen habe." Der Verteidiger fühlte sehr wohl, daß er gerade in diesem Punkte, der für ihn der wichtigste sein mußte, in seinem eigenen Klienten seinen schlimmsten Gegner hatte. Er sagte dies auch Hau auf den Kopf zu. Er sagte ihm, daß die Unmöglichkeit, gerade diesen Punkt mit der Zeugin näher zu besprechen, dem Angeklagten den Schuldspruch zugezogen habe. Und lächelnd habe Hau geantwortet: „Das habe ich Ihnen also glücklich vereitelt!" Man mag über Hau reden und denken, wie man will: er hat in diesem Punkte sich als Gentleman gezeigt. Dem Verteidiger aber war durch jene verhängnisvolle Unterredung tatsächlich eine wirksame Waffe aus der Hand genommen worden. Er will durchaus nicht an der Unparteilichkeit des Schwurgerichtspräsidenten zweifeln, aber „ich muß aufrechterhalten, daß eine stundenlange Unterredung ohne Wissen des Verteidigers geeignet sein kann . . ." Hier bricht der Verteidiger vorsichtigerweise rasch ab und fährt sarkastisch fort: „Mehr will ich nicht sagen."

Man sieht, dem Verteidiger ist sein Amt in diesem Punkte wenigstens, in Sachen Olga Molitor, von seinem eigenen Klienten herzlich schwer gemacht worden.

Aber noch eine andere Rüge des Verteidigers erscheint höchst markant. Sie ist dem Leser schon seit dem großen Prozeß her bekannt: Die öffentliche Anklage des Staatsanwalts durch die Presse. Am 11. Juli hatte der Staatsanwalt in der „Badischen Presse" eine Berichtigung veröffentlichen lassen, in der es hieß, daß die Sache gar nicht so mysteriös wäre, wie man sie dargestellt hätte, und daß Hau die Schuld ja gar nicht in Abrede gestellt hätte. Eine derartige Berichtigung, so folgerte der Verteidiger, sei dazu angetan, Stimmung unter den Geschworenen zu machen. Denn alle Erklärungen, die von einer Behörde kämen, trügen von Anfang an den Stempel der Glaubwürdigkeit.

Und dann noch eine wichtige Rüge: Die Fragestellung an die Geschworenen. Es wären zwei Fragen gestellt worden: erstens ob Hau die Tat an der betreffenden Person begangen habe, und zweitens, ob er die Tat mit Ueberlegung begangen habe. Dadurch sei aber § 293 verletzt worden. Die Fragestellung hätte nicht nach Merkmalen erfolgen dürfen.

Das sind die Kardinalrügen. Nur wenige. Aber man meinte, daß sie allein genügten, als wirksame Revisionsgründe zu gelten. Wohl alle glaubten es; nur er selbst nicht, der Rechtsanwalt Dr. Dietz aus Karlsruhe. Er glaubte genau so wenig daran, wie damals im Juli an eine Freisprechung seines Klienten. Denn er machte jetzt vor dem Reichsgericht den Geschworenen einen schweren Vorwurf, den er selbst verantworten muß und wird: „Ein Kollege hat mir mitgeteilt, und zwar am zweiten Tage der Verhandlung, daß schon am ersten Abend des Prozesses die Geschworenen eine Versammlung abgehalten haben. Der Kollege hat das von einem Geschworenen gehört, der sein Verwandter ist, und dieser Geschworene hat ihm erzählt, daß die Geschworenen bereits am ersten Abend beschlossen hätten, Hau zu verurteilen."

Ob Hau schuldig ist oder nicht, das spielt bei der Besprechung des Reichsgerichtsurteils keine Rolle. Eins steht fest: die Revisionsgründe des Verteidigers standen auf schlechten Füßen. Er wußte dies ja selbst. Er wird selbst einsehen, daß seine Revision mit Recht verworfen worden ist, so wenig dieses Urteil auch der Laienverstand zu verstehen vermag. Aber Dr. Dietz hofft auf Erfolg mit der Wiederaufnahme des Prozesses. Sie wird ihm gelingen. Ob aber ein neuer Schwurgerichtshof einen Freispruch fällen wird, das wird wohl auch Dr. Dietz mit Zuversicht nicht glauben.

Aus dem Nachlaß der Königin Viktoria.*)

Auf Anordnung des Königs Eduard ist ein Teil der Archive der Königin Viktoria der Oeffentlichkeit erschlossen worden. Schon dieser eine Teil gibt viel interessanten historischen Stoff. Die Königin verfuhr mit ihren Schriftstücken von Anbeginn in ganz methodischer Weise: sie gewöhnte sich frühzeitig daran, ihre Privatbriefe aufzuheben, und nach der Thronbesteigung wurden alle ihre amtlichen Schriftstücke ebenso behandelt und in Bänden geordnet. Der Prinzgemahl richtete ein ausgearbeitetes System sachlicher Zusammenstellung ein und bezeichnete und registrierte viele der Dokumente mit eigner Hand. Das Ergebnis war, daß diese Papiere eine Sammlung von Staatsdokumenten bilden, die wahrscheinlich einzig in der Welt dasteht. Die Papiere, die sich auf das Leben der Königin bis zum Jahre 1861 beziehen, sind in chronologischer Reihenfolge gebunden und umfassen fünf- bis sechshundert Bände. Aus diesen ist eine Auswahl getroffen worden, die nun in zwei Bänden von zusammen etwa 1400 Druckseiten vorliegt. Wir entnehmen ihnen heute zunächst einige Dokumente, die für die Geschichte Preußens und Deutschlands von besonderer Bedeutung sind.

Am 25. November 1847 richtet König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ein Schreiben an die Königin Viktoria über die Streitigkeiten der katholischen und protestantischen Kantone der Schweiz; er nimmt den Anlaß wahr, der Königin seine Ansichten über Liberalismus und Demokratie vorzutragen, und bittet sie um ihre Unterstützung, damit der Deutsche Bund bei einer internationalen Regelung der Schweizer Angelegenheiten nicht übergangen werde. Das Schreiben (gesperrter Druck, Anführungs- und Ausrufungszeichen usw. sind die des Originals) lautet in seinem Hauptteile:

. . . Für Deutschland ist die Errettung der Schweiz aus den Händen der Radikalen einfach eine Lebensfrage. Wenn diese dort siegreich sind, so werden auch in Deutschland Ströme von Blut fließen; das will ich vertreten. Die Ermordung von Königen, Priestern und Aristokraten ist bei ihnen kein leerer Schall und Bürgerkrieg ist ihre Losung im Liede, in der Schrift, im Wort und in der Tat. „Toute charité bien entendue commence par soi-même". So beginnen sie treu diesem „christlichen" (!) Motto mit ihrem eigenen Lande. Wenn man ihnen gestattet, weiter zu gehen, werden sie dort nicht Halt machen. Tausende von ausgewanderten Uebeltätern warten nur auf ein Signal (welches ihre Kameraden und Verbündeten in Deutschland nicht anziehen werden zu geben), um sich über die deutsche Grenze zu ergießen. In Deutschland liebt das Volk sie ebensowenig wie in der Schweiz, aber die Erfahrungen der Schweiz lehren uns, daß das allein nicht ihren Siegeszug aufhalten kann, wenn die Umstände ihnen günstig sind. Das deutsche Volk verläßt sich auf seine Regierungen und tut nichts, aber die Regierungen sind durch den modernen Liberalismus (den Vorläufer des Radikalismus, wie die Hühnerpest der Cholera vorangeht) geschwächt und werden die Folgen der eigenen Nachlässigkeit auf sich nehmen müssen. Trotz Volk und Fürsten wird diese gottlose Bande ihren Zug durch Deutschland nehmen, weil sie, wenn auch klein, durch Einheit und Entschlossenheit stark ist. Ueber das alles habe ich in Kopf und Herz nachgegrübelt (geleitet, hoffentlich von der Hand der Geschichte), und das hat mich jetzt veranlaßt, vorzuschlagen, daß der Deutsche Bund (der nebenbei eine Bevölkerung von mehr als 40 Millionen in sich schließt) als eine der Großmächte Europas bei der Ordnung des schweizer Streits erscheinen möge, und als solche von den übrigen Großmächten zugelassen werde. Möchten Euer Majestät Gerechtigkeit üben und diesem Gedanken Ihre Gönnerschaft angedeihen lassen.

Die Königin antwortete am 5. Dezember 1847 aus Osborne. Der Schweizer Bürgerkrieg sei als beendet anzusehen, eine Vermittlung, sowie die vorgeschlagene Konferenz seien also unnötig. Doch fährt Königin Viktoria fort:

Sollte eine Konferenz betreffs der schweizer Angelegenheiten noch notwendig werden, so könnte nach meiner Ansicht als Grund hierfür nur geltend gemacht werden, daß die Großmächte die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz verbürgt haben und daß der Sonderbund jetzt in die Kantone eingereiht werden soll. Dabei ist aber der Deutsche Bund nicht beteiligt, und ich weiß infolgedessen nicht, wie der Bund zu der Konferenz zugelassen worden könnte, wenngleich ich gestehen muß, daß ich es gerne sehen würde, wenn Deutschland seinen Platz unter den europäischen Mächten einnähme, zu dem es seine Stärke und Bevölkerung völlig berechtigt. Ich kann sagen, daß auch meine Regierung ebenso wie ich von der Bedeutsamkeit der deutschen Stärke und Einheit durchdrungen ist und von dem Gewicht, welches diese Stärke im Gleichgewicht Europas ausmachen würde. Ich bin sicher, daß das englische Volk im allgemeinen diese Empfindung teilt, aber ich darf Euer Majestät nicht verhehlen, daß viel davon abhängt, in welcher Form sich diese Macht darstellen würde. Wie gerne es die Engländer sehen würden, wenn diese Macht durch die erlauchteten Beschließungen Euer Majestät zur Geltung käme, so würden sie doch von erheblich anderartigen Empfindungen beseelt werden, wenn sie dieselbe in der Hand des Fürsten Metternich sähen.

Ein politisches Programm für die Entente zwischen England und Frankreich unterzeichnet die Königin in folgendem Schreiben:

Königin Viktoria an den Kaiser der Franzosen.

Osborne, 3. Januar 1861.

Sire et cher frère! Die Glückwünsche, die Euer Majestät mir zum Neuen Jahre darbringen, sind mir sehr teuer, und ich bitte Sie, dafür meinen aufrichtigen Dank und den Ausdruck meiner Wünsche entgegenzunehmen, die ich für das Glück Euer Majestät, der Kaiserin und Ihres lieben Kindes hege; der Prinz schließt sich mir in diesen Empfindungen an.

Euer Majestät haben vollständig recht, wenn Sie mit einiger Unruhe auf den aufgeregten Zustand Europas blicken, aber ich teile auch die feste Hoffnung mit Ihnen, daß das Uebel sehr gemildert werden kann, wenn Frankreich und England sich verstehen, und ich möchte hinzufügen, wenn diese Uebereinstimmung sich das uneigennützige Ziel setzt, der Welt den Frieden, jedem Volke seine Rechte und Besitztümer zu erhalten und die Leidenschaften zu besänftigen, welche die schwersten Uebelstände, Bürgerkriege und Nationenkämpfe hervorzurufen drohen. Der Segen Gottes wird der Erfüllung einer so großen wie heiligen Aufgabe nicht fehlen.

Ich freue mich mit Euer Majestät über die ruhmreichen Erfolge, die unsere verbündeten Armeen in China erreicht haben, und über den schönen Frieden, zu dem diese Erfolge geführt haben. Er wird, wie ich hoffe, reich an Wohltaten für unsere beiden Länder, aber auch für das wunderliche Volk sein, das wir gezwungen haben, mit der übrigen Welt in Beziehungen zu treten.

Es hat uns viel Vergnügen gemacht, die Kaiserin zu sehen und von ihrer Reise in England zu vernehmen, die ihr so wohl getan hat.

Nehmen Sie die Versicherung meiner vollendeten Freundschaft entgegen, mit der ich bin, Sire und mein Bruder, Euer kaiserlichen Majestät la bonne Soeur

Victoria R.

Einen Beweis selbständiger deutschfreundlicher Gesinnung gibt der folgende Erlaß:

Königin Viktoria an Lord John Russel.

Osborne, 27. Mai 1861.

Die Königin sendet den in Aussicht genommenen Antwortentwurf auf die Bemerkungen der russischen Regierung betreffs der Beschlüsse Lord John Russels in der dänischen Frage zurück. Sie hat zu bemerken, daß dies die ganze von uns bisher eingenommene Haltung umdreht. Fürst Gortschakow hat ganz recht, wenn er uns daran erinnert, daß das Uebereinkommen von 1852 keine formelle Bürgschaft enthalten hat (die uns verpflichten könnte, die Waffen zur Verteidigung der verbürgten Sache zu ergreifen), soweit es die Ansicht der britischen Regierung betraf, die aus allgemeinen Grundsätzen sich stets solchen Uebereinkommen widersetzt hat. Diese Grundsätze haben jetzt soviel Geltung wie je und dennoch schlägt Lord John vor, „die Bürgschaft für die Integrität der dänischen Monarchie, die im Vertrage vom 8. Mai 1852 erteilt worden ist zu erneuern", wodurch er diesen Vereinbarungen den Charakter einer Bürgschaft gibt, die damals von uns grundsätzlich verworfen wurde. Sowohl Rußland als Frankreich widersetzen sich in ihren Antworten jetzt einer solchen Bürgschaft, selbst bezüglich Schleswigs allein, da sie den bürgenden Mächten für die Zukunft bedeutende Schwierigkeiten in Aussicht stellt, und Lord John schlägt vor, sie auf Holstein, einen Teil Deutschlands, und nicht Dänemarks auszudehnen, um den Schwierigkeiten vorzubeugen. Die Königin kann diesem Vorschlage nicht ihre Genehmigung erteilen.

Die Beziehungen zwischen Berlin und London behandelt ein Bericht Lord Clarendons, der zu den Krönungsfestlichkeiten in Berlin war:

Earl of Clarendon an die Königin Viktoria.

Berlin, 20. Oktober 1861.

Lord Clarendon bezeugt Euer Majestät seine untertänige Hochachtung. Er bittet untertänigst, melden zu dürfen, daß er gestern die Ehre hatte, zur Königin berufen zu werden, mit der er eine lange und interessante Unterhaltung hatte.

Die Königin drückte ihr tiefstes Bedauern über den Ton der englischen Zeitungen aus, gab aber zu, daß die deutsche Presse die Beleidigungen mit Zinsen zurückzahle. Ihre Majestät sagte indessen, sie und der König und alle verständigen Menschen, mit denen Ihre Majestäten darüber gesprochen hätten, seien entschlossen, die Angriffe nicht zu beachten, und sich in jeder Weise näher an England zu halten.

Lord Clarendon nahm die Gelegenheit wahr, die Königin vor dem Kaiser zu warnen und dessen fixer Idee, daß seine Dynastie nur durch Gebietsvergrößerungen Frankreichs gesichert sei. Lord Clarendon drückte seine Ueberzeugung aus, daß, wenn der König W. de Cavour ähnlich gewesen wäre, so würden ihm bereits einige gewichtige Vorschläge gemacht worden sein; die Pläne des Kaisers seien aber durch den ehrenhaften Charakter des Königs vereitelt worden. Man dürfe sich hier aber keiner Täuschung hingeben, im Gegenteil, sorgfältige Vermeidung der Fallen, welche Beschwatzung und Schmeichelei für Preußen legten, sei nötig, weil der Kaiser es jederzeit im Interesse seiner Absichten in Frankreich selber für notwendig halten könnte, sich das linke Rheinufer anzueignen; alle Bevölkerungsklassen in Frankreich, gleichgültig, zu welcher Partei sie gehörten, würden entzückt sein, wenn er es täte, und seine Popularität in Frankreich würde dadurch ungeheuer wachsen. Die Königin stimmte dem zu, stand jedoch unter der Idee, die Lord Clarendon in der Lage war zu bannen, daß der zerrüttete Zustand der französischen Finanzen den Kaiser verhindern würde, einen Krieg in großem Maßstabe zu unternehmen.

Lord Clarendon ist der Meinung, daß er die Ansicht der Königin betreffs der „Möglichkeiten" und der Notwendigkeit gekräftigt hat, sich zu rüsten und den nationalen Geist gegen feindlichen Angriff aufzurufen, wie er sich kürzlich in England offenbart hat, und der so günstig für den Frieden gewirkt habe, wenigstens insofern, als wir selbst davon betroffen seien. Ihre Majestät meinte indessen, die preußische Politik Deutschland gegenüber mache ein so großes Kapitel aus, daß sie sich die Besprechung derselben für eine spätere Unterhaltung vorbehalte.

Lord Clarendon fürchtet: Graf Bernstorff neigt zu dem Gedanken, Oester-

*) Königin Viktorias Briefwechsel und Tagebuchblätter. Auf Veranlassung S. M. des Königs Eduard VII. herausgegeben mit Einleitung, geschichtlichen Ueberblicken und Anmerkungen von A. C. Benson und Lord Esher. Autorisierte Uebersetzung von Konter-Admiral z. D. M. Plüddemann. Mit Stammbaumtafeln und sechs Porträts. Berlin 1908. Verlag von Karl Siegismund, königl. sächs. Hofbuchhändler.